

Besprechungen und Selbstanzeigen

Festgabe Fritz Fleiner zum siebzigsten Geburtstag; dargebracht von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Polygraphischer Verlag, Zürich 1937; brosch. Fr. 12, geb. Fr. 14.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich hat ihrem weit über die Grenzen des Landes hinaus verehrten Jubilar einen stattlichen Band als Festgabe überreicht. Die in einem Buch von über 400 Seiten vereinigten 17 Arbeiten legen nicht nur Zeugnis ab für die Grösse der Verehrung, die man für den Jubilar empfindet, sondern sie sind auch ein Beweis für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Fakultät selbst. Die überwiegende Zahl der Arbeiten ist juristischer Natur; in der folgenden Würdigung beschränken wir uns auf jene Veröffentlichungen, die sich mit wirtschaftstheoretischen oder finanziellen Fragen befassen.

In einer interessanten Studie sucht Saitzew das Wesen des «Interventionismus» zu bestimmen. Über die Darstellung der Merkmale des Begriffes und seiner Motivationen hinweg gelangt er zu folgender Definition: «Interventionismus ist ein seinsollendes, idealtypisches Wirtschaftssystem» (332). Der Interventionismus wird den Wirtschaftssystemen Kapitalismus und Sozialismus gegenübergestellt und als zwischen diesen beiden Systemen stehend bezeichnet. Doch eine kritische Analyse der Arbeit zeigt, dass der Verfasser noch einen zweiten Begriff des Interventionismus kennt, der mit dem ersten nicht identisch ist. Der Interventionismus ist «eine Wirtschaftsordnung, die ... organisatorisch einerseits auf Privateigentum auch an Produktionsmitteln und auf Wirtschaftsfreiheit beruht und durch die Initiative der am Ertrag persönlich interessierten privaten Unternehmer geleitet wird, die aber andererseits die Intervention des Staates in die grundsätzlich freie Wirtschaft zur Sicherung der beim rein kapitalistischen System nicht oder nicht genügend gewährleisteten überindividuellen, öffentlichen, kulturellen, sozialen, nationalen Interessen als ergänzendes Organisationselement aufweist». Hier ist also der Interventionismus nicht ein eigenes idealtypisches Wirtschaftssystem, sondern eine durch den Staat vorgenommene Modifikation des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Uns will scheinen, dass nur die zweite Definition logisch und tatsächlich berechtigt ist, da man nicht gut den Interventionismus als eigenes idealtypisches Wirtschaftssystem kennzeichnen kann, wenn er selbst wieder auf dem kapitalistischen Wirtschaftssystem aufgebaut wird, sein Wesen erst durch die Analyse des kapitalistischen Wirtschaftssystems einsichtig gemacht werden kann. Man wird den Interventionismus daher — im Sinne der zweiten Definition von Saitzew — als eine mögliche Gestaltungsform der kapitalistischen Wirtschaftsepoche verstehen. Diese Kennzeichnung ist es auch, die den praktischen Schlussfolgerungen des Verfassers zugrunde liegt und die in der wirtschaftspolitischen Gegenwart sehr aktuell ist. Man kann sie so zusammenfassen: Der Interventionismus ist für jede kapitalistische Wirtschaft heute unentbehrlich, unausweichlich; bei der Anwendung richtiger Methoden braucht der Interventionismus nicht notwendig in seinem wirtschaftlichen Endeffekt hinter der freien kapitalistischen Wirtschaft zurückzustehen; der interventionierende Staat sollte immer dem ökonomischen Rationalprinzip entsprechend handeln und die mit dem — durch seine Handlung entstandenen — «Privileg» verbundene Last beachten; demnach ist es heute notwendig, durch eine Änderung der Methoden Ordnung in das «Chaos zusammenhangloser Interventionen» zu bringen!

In einer anderen wirtschaftstheoretischen Arbeit über «Wirtschaftspolitik als Wissenschaft» sucht Büchner die Wirtschaftspolitik als Wirtschaftssystem zu begreifen. Nach einer Darstellung der bekannten Mängel, die bei einer Gliederung der Wirtschaftspolitik in Sachgebiete entstehen, macht Büchner folgenden Vorschlag: Man solle ein «System der Wirtschaftspolitik als Wissenschaft» (375) aufbauen, das in die Lehre von dem Wesen, den Typen, den bewegenden Kräften, den Trägern, den Mitteln und den Formen der Wirtschaftspolitik zu gliedern sei. Den Abschluss dieses Systems solle «ein synthetischer Teil, der den Wirkungen der Wirtschaftspolitik gewidmet ist», darstellen. Man wird sein Urteil über diesen

Vorschlag davon abhängig machen, in welcher Weise die bei dem System vorausgesetzten apriorischen Obersätze begründet werden und was ein solches System bei der Arbeit am konkreten Material zu leisten vermag.

Ganz anderer Art ist eine vorzügliche Arbeit von Grossmann über «Die Kunst der Besteuerung», in welcher die Methoden betrachtet werden, «deren sich der Staat in seinem Kampfe um die Steuern bedient» (300). Der Steuergesetzgeber habe immer folgende Gesichtspunkte im Auge zu behalten: Wie kann ich die erforderliche Steuersumme erhalten, ohne die Lebensinteressen der Wirtschaftszweige zu gefährden? Wie kann ich bei einer richtigen Wahl des Zeitpunktes bei der Steuereinführung, «bei der Begründung der Steuerforderungen, bei der Wahl der Objekte und Subjekte, bei der Festsetzung des Steuertarifs, bei der Ordnung des formellen Steuerrechtes und nicht zuletzt beim Vollzug der Gesetze und Verordnungen» erreichen, dass die Wirtschaft durch meine Massnahmen insgesamt nicht geschädigt, sondern gefördert wird. Unbeschwert von dem Streit um das «Seiende oder Seinsollende» zeigt der Verfasser in einer näheren Besprechung der genannten Punkte, in welchen praktischen Fällen man diese Forderung erfüllen konnte oder durch welche Fehler das gewünschte Resultat nicht zu erreichen war. Für die zukünftige Finanzpolitik in der Schweiz kann man aus seiner Abhandlung folgende Forderungen ableiten: Bei der Einführung einer Steuer sei auf den Zeitpunkt der Konjunkturphase zu achten und den Gemeinden die Bildung einer Zwangsreserve während des konjunkturellen Aufschwungs zur Pflicht zu machen; es bestehe eine Tendenz dazu, neu eingeführte Steuern schon im Gesetz in ihrem Verwendungszweck zu binden, was aus politischen Gründen wohl nicht zu umgehen sei; bei der Steuereinzahlung sei allmählich das Empfängerprinzip durch das Quellenprinzip zu ersetzen, da dies letztere eine grössere Kontrolle über das Steuerobjekt ermögliche, höhere Steuererträge bringe und durch Eindämmung der Steuerhinterziehung auch gerechter sei. Zum Schluss werden «etwas modernere Wege in der Steuerpolitik» gefordert, welche auf der Basis eines neuen Art. 42 der Bundesverfassung zu beschreiten seien.

In einer interessanten Untersuchung über «die Bundesfinanzreform und den Artikel 42 lit. f der BV» geht Higy von der Vermutung aus, dass eine Verfassungsrevision nicht gelinge, und sucht einen Kompromissvorschlag auszuarbeiten, welcher den Kantonen die Kompetenz bei den direkten Steuern erhalten, dem Bund aber den erforderlichen zusätzlichen Steuerbetrag zuführen solle. Er postuliert die Einführung von kantonalen Kontingenten, die eine Mischung von den in der Verfassung enthaltenen Geldkontingenten und jenen vom Bundesrat im Jahre 1919 vorgeschlagenen Steuerkontingenten darstellen. Damit die Kantone diese Kontingente bezahlen können, sind sie zur Einführung einer eigenen direkten Steuer genötigt. Damit ausserdem eine einheitliche Steuereinschätzung in allen Kantonen gewährleistet ist, soll vom Bund dreijährig eine besondere Taxation durchgeführt werden; die so ermittelte Steuerkraft liefert den Massstab für die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Kantone. Die Höhe der von den Kantonen aufzubringenden Steuersumme soll alljährlich von der Bundesversammlung festgesetzt werden. Da aber nun der Verfasser selbst betont, dass die von den Kantonen einzuführenden Steuern «in den meisten Fällen dem Referendum unterliegen würden», was bei erfolgreichem Referendumskampf den Zusammenbruch des ganzen Systems nach sich ziehen müsste, so wird in dieser Form der Kompromissvorschlag kaum zu verwirklichen sein. Der Vorschlag der Kontingente kann eine Verfassungsrevision kaum überflüssig machen.

Zum Abschluss sei noch auf eine Arbeit über «Die finanzielle Kriegsbereitschaft der Schweiz» hingewiesen, in der Gyax einen Überblick über die finanziellen Massnahmen des Bundes während der Kriegsjahre 1914—1918 gibt. Nach einer Beschreibung der währungspolitischen Massnahmen durch die Notenbank kommt er zu dem Schluss, dass «im Lichte der heutigen Verhältnisse... dies kein so schwieriges Problem mehr sei» (393). Doch dieses Urteil kann man nur unter der Voraussetzung unterschreiben, dass in einem kommenden Krieg nicht mehr und keine anderen währungspolitischen Forderungen an die Notenbank gestellt werden als im vergangenen. Da dies aber nicht anzunehmen ist, so dürfte es besser sein, sich schon jetzt zu überlegen, ob man die erste, im wesentlichen noch kurzfristige Finanzierung der Kriegsmassnahmen nicht einem besonderen Tochterinstitut übertragen, die Notenbank von dieser Aufgabe entlasten soll, um auf diese Weise die bekannte Panik des Publikums in den ersten Kriegstagen vermeiden oder einschränken zu können.

A. Schweitzer.

Eidgenössische Steuerverwaltung: Steuerbelastung in der Schweiz. Vorläufige Ergebnisse, 1937.

Die Debatte um die künftige Finanzgestaltung im Bunde hat zu einer begrüssenswerten Bereicherung der Steuerstatistik geführt. Um der Diskussion die erforderlichen steuerstatistischen Unterlagen bereitzustellen, hat sich die Eidgenössische Steuerverwaltung entschlossen, die vorläufigen Ergebnisse der Steuerbelastung von 1936 und 1937 durch ihre Sektion für Steuer- und Finanzstatistik bearbeiten und einem interessierten Kreise schon jetzt zugehen zu lassen. In dem hektographierten Heft finden wir zuerst die nach Kantonshauptorten gegliederten Angaben über die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1936 und 1937. Ein Vergleich der beiden Jahre zeigt in beiden Steuerarten eine leichte Erhöhung der Steuerbelastung. Die durchschnittliche Zunahme fürs ganze Land ist durch Erhöhung der Steuersätze in 11 Kantonen bedingt. Eine leichte Verringerung der Steuersätze ist nur in Glarus zu verzeichnen. Eine erfreuliche Neuerung stellt die Tabelle über die Steuerbelastung der Aktiengesellschaften dar. Die stark unterschiedliche steuerliche Behandlung der Gesellschaften von Kanton zu Kanton tritt klar zutage. Eine Erweiterung und reichere Gliederung dieser noch stark schematisierten Tabelle wäre für die Zukunft zu wünschen. Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Erbschaftsteuer: Hier lassen sich Differenzen in der Steuerbelastung des Erbanfalls von 0 bis 24 % feststellen. Am eindrucksvollsten erscheinen uns die drei Tabellen über die fiskalische Belastung der Automobile, welche einen Überblick über die kantonalen Automobilsteuern und die Zollbelastung für die Treibstoffe geben. Obwohl in den Zahlen die Zollbelastung der eingeführten Fahrzeuge und der Ersatzteile, wie die steuerliche Vergünstigung der Altwagen, welche von drei Kantonen eingeführt wurden, nicht mitenthalten sind, werden in ihnen die steuerlichen Unterschiede zwischen den Kantonen deutlich sichtbar; besonders bemerkenswert ist die unterschiedliche Auswirkung der Steuerlast auf die einzelnen Autotypen, je nach dem Benzinverbrauch des einzelnen Wagens. Aus den Berechnungen ergibt sich eine steuerliche Begünstigung des deutschen Opelwagens; dies erklärt uns, warum die Einfuhr der deutschen Wagen in der letzten Zeit gestiegen und bei den Neuanschaffungen der deutsche Wagen im Vorteil ist.

Den Abschluss der Arbeit bildet ein Überblick über die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es wäre zu begrüßen, wenn diese «vorläufigen Ergebnisse» über ihren konkreten Anlass hinaus zu einer Dauereinrichtung der schweizerischen Finanzstatistik würden. Schw., Basel.

Über die Verhältnisse in der schweizerischen Teigwarenindustrie: Veröffentlichung Nr. 15 der Preisbildungskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern 1937.

Diese Untersuchung ist in dreifacher Hinsicht ein wichtiges Dokument. Sie gibt erstens einen Überblick über die Berufs- und Betriebsgliederung, die Produktion und den Verbrauch, den Kostenaufbau, die Preiskalkulation und die Warenarten in der Teigwarenindustrie. Schon allein aus diesem Grunde ist sie eine lesenswerte Schrift. Darüber hinaus enthält sie zweitens eine höchst interessante Darstellung eines Preiskampfes zwischen einem Kartell und einem Grossabnehmer, der sich mitten in der Krise vollzieht und dessen Resultat der Zusammenbruch des Kartellpreises ist. Drittens sind auch in der Arbeit die Unterlagen darüber enthalten, auf welche Schwierigkeiten ein behördlich vorgenommener Kartellschutz, wie ihn Fritz Marbach ¹⁾ fordert, stossen muss, auch wenn die aus dem Material sich ergebenden Folgerungen für den Kartellschutz von der Kommission nicht gezogen werden.

Greifen wir die zweite von der Kommission behandelte Frage heraus. Wie ist es dem Grosshändler möglich gewesen, das Kartell zu sprengen? Der Konkurrenzkampf wurde im wesentlichen zwischen Grossfabriken mit angegliederter Grossistenabteilung und dem Grosshändler mit eindeutigem Lieferungsauftrag an einen Grossproduzenten durchgeführt. Ein sehr ins einzelne gehender, von der Kommission zwischen den beiden Fabriktypen durchge-

¹⁾ Vgl. unsere Besprechung seiner Schrift in Heft 2, 1937, S. 300, dieser Zeitschrift.

fürher Preisvergleich führt zu folgender Schlussfolgerung: «Bei den Bestellungen der Grossdetallisten werden die Kosten durch einen ausserfabrikatorischen Umstand, verbunden mit einer durch den grossunternehmerischen Verteilungsorganismus ermöglichten Typisierung des Produktes, auf durchaus organische, gewissermassen natürliche Weise verkleinert, während die Lieferung kleiner Mengen an die kleinen Detailisten je Mengeneinheit mit grösseren Kosten verbunden ist» (20). Kalkuliert nun der Grosshändler seine Verkaufspreise auf der Basis seiner so bedingten Einkaufskosten, so hat er gegenüber den anderen Detailisten einen Preisvorsprung, den diese nur durch die Bildung von Einkaufsgenossenschaften und durch einen Preisdruck auf die Fabrikanten kompensieren können. Die Folge war, dass der Detailpreis für Teigwaren mittlerer Qualität je kg von 94 auf 52 in der Zeit von Januar 1930 bis Dezember 1934 gesunken ist. Eine Preisentwicklung, die nur möglich war, weil in der gleichen Zeit der Rohstoffpreis (Griess) auch um 50 Prozent zurückgegangen war. Im Frühjahr 1933 wurden unter den Wirkungen dieses Preiskampfes die Preisabreden des Kartells nicht mehr erneuert; nun erfolgte «der eigentliche Zusammenbruch der Detailpreise». Die Wirkungen dieses Preiskampfes auf die Fabriken werden von der Kommission näher festgestellt; sie lassen sich in völlig ungenügender Abschreibung und fehlender Verzinsung des Fremdkapitals, in einem Zusammenbruch vieler Kleinunternehmungen und Entlassung von Arbeitern zusammenfassen.

Für die Frage eines staatlichen Kartellschutzes entsteht hier das sehr schwierige Problem: Welchen dieser beiden Preise sollen die Behörden als «kartellwürdig» erklären? Legt man sich auf den höheren Preis fest, so erzielen die Unternehmen mit dem niederen Preis eine Differentialrente. Im umgekehrten Falle aber gehen eine Reihe von Produzenten zugrunde!

Schw., Basel.

Eichholzer, Eduard: Kommentar zu den Bundesvorschriften über die Arbeit in den Fabriken, Polygraphischer Verlag Zürich (1937), mit Beilagen und Sachregister, 289 S.; Preis Fr. 10.

Es ist kaum glaublich, dass seit der einschneidenden Revision unseres Fabrikgesetzes in den Jahren 1914—1919 noch keine kommentierte Ausgabe dieses wichtigsten unserer Sozialgesetze erschienen ist. Um so begrüssenswerter ist das Unterfangen des Polygraphischen Verlages in Zürich, einen handlichen und nach Gliederung und Inhalt einwandfreien Kommentar herauszugeben. Der Autor ist stellvertretender Chef der Sektion für Arbeiterschutz des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, also derjenigen Amtsstelle, die die zentrale Leitung der eidgenössischen Fabrikinspektion innehat. Er ist somit als Bearbeiter hervorragend qualifiziert. — Der Text des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung, die zwei für den Vollzug wichtigsten Kreisschreiben und einige Formulare gelangen zum Abdruck. Gesetz und Verordnung sind getrennt kommentiert, was zur Folge hat, dass jeweilen bei der Behandlung einer Gesetzesbestimmung auf die entsprechenden Artikel der Vollziehungsverordnung hingewiesen werden muss und umgekehrt. Der Kommentar ist knapp und sehr substantiell. Alles Wichtige ist gesagt. Auf die Gesetzesmaterialien, die Fabrikinspektorenberichte und die wichtigsten Bundesgerichtsentscheide wird in reichem Masse verwiesen. Der Kommentar wird somit in Zukunft zum Ausgangspunkt für alle juristischen oder wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiet dienen.

Dr. D. S.

Hedtstück, Heinrich: Die Sozialpolitik des Kantons Basel-Stadt. Dissertation, Basel 1936.

Dass ein Doktorand sich an dieses schmackhafte, seinerzeit von Georg Adler so reizvoll behandelte Thema heranwagt, hat den Vorteil, dass eine gründliche und umfassende Materialsammlung vorgenommen wird und über die so lebendige Sozialpolitik des Städtkantons an der Nordwestgrenze unseres Landes ein guter, sozusagen lückenloser Überblick zustande kommt. Von Lücken darf übrigens auch kaum gesprochen werden, denn, wenn etwa über die sozialpolitische Ausgestaltung des Steuerwesens und ähnliche Grenzgebiete der Sozialpolitik (Kunstkredit als Arbeitsbeschaffungsmassnahme) nichts geschrieben ist, so geschieht das aus der gebotenen Selbstbeschränkung bei der Interpretation des Themas. Die Darstellung geht bis auf 1869 (Erlass des kantonalen Fabrikgesetzes) zurück und bringt eine hübsche Graphik der

zeitlichen Folge der behandelten Sozialgesetze. Wenn gelegentlich ein kleiner Irrtum mitunterläuft, wie beispielsweise S. 10 oben, wo ausgeführt wird: «In den 1890er Jahren sind schon eine Reihe sozialpolitischer Gesetze vorhanden. Wie den Fabrikarbeitern, so wurde auch den Arbeitern gewerblicher Betriebe ein Schutzgesetz zugebilligt», während damals in Basel ein Arbeiterinnenschutzgesetz bestand, so tut das der im übrigen soliden Arbeit keinen Abbruch.
Dr. D. S.

J. W. Hedemann: Die Entwicklung des Bodenrechts von der französischen Revolution bis zur Gegenwart.

Als zweiter Teil eines monumentalen Werkes über «Die Fortschritte des Zivilrechts im 19. Jahrhundert» ist in Carl Heymanns Verlag unter obgenanntem Titel eine Geschichte des Bodenrechts in Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz erschienen, die auch unter Volkswirtschaftlern volle Beachtung verdient. Hier interessiert vor allem die erste Hälfte, die Behandlung des materiellen Bodenrechts, dem ein besonderer, 1930 erschienener Band von 420 Seiten Umfang gewidmet ist. Die folgenden Zeilen möchten auf dieses bedeutsame, offenbar nur in der juristischen Welt besser bekanntgewordene Werk aufmerksam machen.

Mit einer Schilderung der vorrevolutionären Zustände, der starren eigentumsrechtlichen und erbrechtlichen Gebundenheit des Bodens, beginnt das Werk. Kennzeichnend für diese Zeit ist besonders die Theorie vom geteilten Eigentum, das aus dem Oberigentum des Herrn und dem dominium utile des Nutzungsberechtigten bestehend gedacht wurde. Die Befreiung des Bodens aus seiner Gebundenheit im Laufe des 19. Jahrhunderts äusserte sich juristisch in einer scharfen Bekämpfung dieser Theorie, an deren Stelle eine fanatische — und wirklichkeitsfremde! — Verabsolutierung des Bodeneigentums trat. Es werden Rechtsgelehrte und Gesetzestexte zitiert, die der Reinheit ihres Eigentumsbegriffs zuliebe die auch in der liberalsten Eigentumsordnung unumgänglichen Beschränkungen des Eigentums einfach verschwiegen oder versteckten. Die Darstellung folgt dem langwierigen Prozess der Neuordnung des Bodenrechts durch die bürgerliche Revolution, die hauptsächlich im Zeichen der Freiheit stand und manchmal in einen tragischen Konflikt mit der andern Parole, der Gleichheit, geriet.

Das folgende Kapitel zeigt sodann die nachteiligen Folgen der Bodenfreierung auf, die unter den Stichworten Bodenzersplitterung, Bodenverschuldung und Bodenegoismus dargestellt werden. Der Rest des Buches, fast zwei Drittel des ganzen Textes umfassend, behandelt die Bekämpfung dieser Nachteile der liberalen Eigentumsordnung und führt damit an die noch heute überaus aktuellen Probleme heran. Die Beschreibung des Kampfes gegen den Bodenegoismus zerfällt in die Geschichte des Enteignungsrechtes, der Eigentumsbeschränkungen, der Sozialisierungsbewegung und die Darstellung des «neuen Siedlungsrechtes», worin solche modernen Institute, wie das Vorkaufsrecht, das Erbbaurecht und das Heimstättenrecht, kurz alles, was unter der Flagge «Bodenreform» segelt, behandelt wird. Der Verfasser landet am Schluss mit einem Versuch, all diese modernen Bestrebungen unter einen Hut juristischer Konstruktion zu bringen, wieder bei dem Ausgangspunkt des Buches, dem Begriff des geteilten Eigentums, das jedoch seine Spannung nicht mehr aus dem Verhältnis Herr und Knecht, sondern aus dem zwischen Individuum und Staat herleitet.

Das Ganze ist eine sehr eindrückliche Schau einer Entwicklung, die aus einem Extrem ins andere führt und dort nicht stehenbleiben kann, sondern äusserlich betrachtet zum alten zurückstrebt, dem Inhalte nach jedoch auf einen völlig neuen, höheren Zustand hinweist. Die Zusammenhänge dieser rechtlichen Entwicklung mit den wirtschaftlichen Triebkräften sind zwar nur sehr beiläufig angedeutet, dem wirtschaftlich geschulten Leser können sie natürlich nicht entgehen. Hervorzuheben ist die äusserst reichhaltige Dokumentierung, die besonders auch bei der Schweiz durch die Berücksichtigung verborgener Quellen auffällt.

Wir stehen heute ja noch mitten drin in den brennenden Problemen des Bodenrechts, das besonders für die künftige Entwicklung unserer Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Der Volkswirtschaftler, der sich um die Lösung dieser Fragen bemüht, kommt um eine enge Zusammenarbeit mit dem Juristen nicht herum, und die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung ist geeignet, ihm wertvolle Anregungen zu geben und ihn vor Fehlversuchen zu bewahren. Das angezeigte Buch ist darum sehr lesenswert.
E. Steinemann.

F. Ringleb: *Mathematische Methoden der Biologie*. Teubner, Leipzig und Berlin, 1937. 181 Seiten.

Das Buch von Ringleb zeigt, wie sich die Methoden der mathematischen Statistik auf biologische Fragen anwenden lassen. Das Buch wendet sich an den Nichtmathematiker; es eignet sich auch als erste Einführung in die mathematische Statistik.

Im ersten Abschnitt behandelt Ringleb die graphischen Darstellungen und das Rechnen mit dem Rechenschieber. Der zweite Abschnitt ist den Grundbegriffen der Variationsstatistik gewidmet: Mittelwert, Streuung und Masse für die Asymmetrie einer Verteilung werden besprochen und die Art ihrer Berechnung angegeben. Über Wahrscheinlichkeitstheorie und die mathematischen Grundlagen der Vererbungslehre handelt der dritte Abschnitt. Als Anwendungen folgen Berechnungen über mehrpaarigen Erbgang, über Polymerie und Koppelungsbruch.

Die drei letzten Abschnitte enthalten Ausführungen über die Konstruktion von Verteilungen mit gegebenen Ursachen, über die Bestimmung der Ursachen von gegebenen biologischen Verteilungen und über Korrelationsrechnung.

Dank zahlreicher Beispiele und einfacher und klarer Darstellung ist das Buch von Ringleb leicht zu lesen.
A. L.

R. A. Fisher: *Statistical Methods for Research Workers*. Sixth Edition, revised and enlarged. Oliver and Boyd, Edinburgh, 1936. 339 Seiten. Preis 15 s.

Das Buch von R. A. Fisher, das 1925 erstmals erschienen ist, verdankt seinen aussergewöhnlichen Erfolg zwei Umständen. Es behandelt — erstens — gerade jene mathematisch-statistischen Methoden, die der Praktiker anwenden kann und die er in den üblichen Handbüchern nicht finden konnte. Er fand sie bisher nicht, weil die Verfasser jener Werke meist nur Theoretiker waren. R. A. Fisher dagegen ist Theoretiker und Praktiker zugleich; er vereinigt in seltener Weise eingehendes theoretisches (insbesondere mathematisches) Wissen und Können mit dem sicheren Blick für die Erfordernisse der Praxis. Verschiedene Methoden sind überhaupt von R. A. Fisher neu geschaffen worden und durch dieses Buch in weitere Kreise gedrungen. Der zweite Umstand, der die Verbreitung der «Statistical Methods» förderte, ist darin zu finden, dass der Praktiker anhand von Beispielen angeleitet wird, die Formeln der mathematischen Statistik richtig anzuwenden. Dabei beschränkt sich R. A. Fisher auf die allernotwendigsten mathematischen Formeln. Die Formeln werden auch nicht abgeleitet oder bewiesen. Es werden lediglich Rezepte angegeben, wie die notwendigen Formeln zu berechnen sind und wie dann mit Hilfe der dem Buche beigegebenen Zahlentabellen verschiedene Tests zu handhaben sind.

Nach einer Einleitung, in der unter anderem die Grundzüge der statistischen Verfahren nach der theoretischen Auffassung R. A. Fishers dargelegt sind, bringt das zweite Kapitel Darlegungen über die graphischen Darstellungen, die, wenn man sie zweckmässig anlegt, vielfach wertvolle Anregungen geben, ohne aber eine kritische Durchleuchtung des Zahlenmaterials überflüssig zu machen. Im dritten Kapitel findet sich eine Zusammenstellung der wichtigsten Verteilungen: der Gauss-Laplaceschen Verteilung (Normalverteilung), der Poissonschen Verteilung, der binomischen Verteilung.

Das vierte Kapitel ist den Tests für die Güte der Anpassung, für Unabhängigkeit und für Homogenität gewidmet. Alle diese Fragen lassen sich durch die Anwendung des Chi-Tests behandeln.

Im fünften Kapitel ist gezeigt, wie die Bedeutung der Mittelwerte, der Differenzen zwischen Mittelwerten und der Regressionskoeffizienten zu beurteilen ist. Grundlegend ist hier der sogenannte t-Test, der auch für die im sechsten Abschnitt behandelten Korrelationskoeffizienten massgebend ist.

Der Untersuchung weiterer Korrelationsprobleme und der eingehenden Analyse der Streuung (Aufteilung der Streuung nach zwei oder mehr Ursachengruppen) dienen der siebente und der achte Abschnitt. Auch hier ist ein besonderer Test, der sogenannte z-Test, für die Lösung der verschiedenen Probleme angegeben.

Der (neunte) Schlussabschnitt bietet eine Übersicht über die Prinzipien der statistischen Schätzungen. R. A. Fisher zeigt hier zusammenfassend, wie die verschiedenen Methoden zu beurteilen sind, die man benützt, um aus einer Stichprobe auf die Gesamtverteilung zu schliessen.

Die «Statistical Methods for Research Workers» sind von grundlegender Bedeutung für die Anwendungen der Statistik in den biologischen Wissenschaften (das Werk ist in einer Reihe «Biological Monographs and Manuals» erschienen), aber auch dem volkswirtschaftlich orientierten Statistiker bieten sie wertvolle Anregungen (Stichprobenerhebungen!), darüber hinaus ist das Buch ein Standardwerk der neueren mathematischen Statistik, gleich wichtig für Theorie und Praxis. A. L.

R. A. Fisher: *The Design of Experiments*. Second Edition. Revised and Extended. Oliver and Boyd, Edinburgh, 1936. 272 Seiten. Preis 12 s. 6 d.

Dieses Buch ist 1935 erstmals erschienen; schon ein Jahr später musste es neu aufgelegt werden.

Wozu man Versuche anstellt und wie man sie zweckmässig anlegt, wird an Beispielen, die meist dem landwirtschaftlichen Versuchswesen entnommen sind, in tiefgründiger und anregender Weise gezeigt. Viele der in diesem Werke niedergelegten Gedanken lassen sich auch für Erhebungen über soziale und wirtschaftliche Tatsachen nutzbar machen, vor allem dann, wenn es sich um repräsentative Erhebungen handelt (Lohnstatistik, Preisstatistik, Haushaltungsrechnungen).

Besonders auch über die wichtige Frage, welche Bedeutung den Angaben aus repräsentativen Erhebungen beizumessen ist, enthält das Werk Erörterungen, die für jede Statistik, auch für Wirtschaftsstatistiken, von grosser grundsätzlicher Bedeutung sind. A. L.

Rheinschiffahrt und Bundesbahnen im Licht der Verkehrswissenschaft.

Die Ausdehnung der Rheinschiffahrt von Basel bis zum Bodensee, die einer vollständigen Neuorientierung der schweizerischen Wasserstrassenpolitik gleichkommt, ist schon seit einiger Zeit eines der Fernziele des nordostschweizerischen Schiffsahrtsverbandes. Der Gesetzgeber hat zu diesen weitreichenden Plänen, die von den Interessenten in der Öffentlichkeit mit einem bemerkenswerten propagandistischen Aufwand verfochten werden, deren Verwirklichung aber ohne starke finanzielle Beteiligung des Bundes und der Rheinuferkantone nicht denkbar ist, bis zur Stunde noch nicht Stellung genommen. Schon die bisherigen Auseinandersetzungen haben indessen gezeigt, dass die Fortsetzung der Schiffahrt über Basel hinaus geeignet ist, sowohl wichtige Interessen der Bundesbahnen wie auch solche der Eigentümer der Hafenanlagen in Basel zu tangieren. Dieser Tatbestand macht es verständlich, dass um den zukünftigen Kurs der schweizerischen Wasserstrassenpolitik ein Kampf entbrannt ist, bei dem namentlich die Nutzniesser einer Schiffbarmachung des Rheines bis zum Bodensee sich mit Nachdruck um die Gunst der öffentlichen Meinung bewerben.

Um so lieber greift man daher zu der in Buchform vor kurzem erschienenen Arbeit von Dr. Alfred Schaller (Alfred Schaller, *Der Basler Rheinhafen in seiner Bedeutung für die SBB*, Basel 1937, Buchdruckerei der Nationalzeitung), die als Versuch einer wissenschaftlichen Durchleuchtung des ganzen Fragenkomplexes anzusprechen ist. Die auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Mangold an der Universität Basel als Dissertation entstandene Verkehrsstudie entrückt die für unsere oberste Verkehrspolitik so bedeutsame Streitfrage der polemischen Betrachtung und füllt eine im verkehrswissenschaftlichen Schrifttum unseres Landes bestehende Lücke im geeignetsten Zeitpunkt aus.

Der Verfasser schildert anschaulich und auf knappem Raume die Entwicklung der Rheinschiffahrt bis Basel und die Entstehung der Hafenanlagen Kleinhüningen und St. Johann. Eingehend werden die Gründe dargelegt, die für die finanzielle Beteiligung des Bundes und die weitgehende Unterstützung durch die Bundesbahnen massgebend waren. Nicht verschwiegen werden die Schwierigkeiten, die der Staatsbahn im Hinblick auf ihre Beziehungen zu den ausländischen Zufahrtsbahnen eine Parteinahme für die Schiffahrt erschwerten.

Besonderes Interesse beanspruchen die Ausführungen Schallers über die eminent wichtige Rolle der Schiffahrt als Instrument der nationalen Wirtschaft. Der Rheinweg stellt gegenwärtig den einzigen Zugang der Schweiz zum Meer dar, auf den wir einen völkerrechtlichen Anspruch besitzen. Im Zug der kriegswirtschaftlichen Vorbereitung ist das und der Besitz einer eigenen Rheinflotte von aller grösster Bedeutung für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern. Durch

eine gründliche und bemerkenswert selbständige Untersuchung aller Vor- und Nachteile einer Ausdehnung der Schifffahrt bis zum Bodensee unter ausschliesslich nationalem Blickpunkt leistet Schaller für die Abklärung einer den Gesetzgeber früher oder später beschäftigenden Frage wertvolle Vorarbeit. Es wird der Nachweis erbracht, dass die Fortsetzung der Schifffahrt ins Landesinnere die Gefahr der Entwertung der Basler Hafenanlagen und der eben erst in Angriff genommenen Bauten bei Birsfelden und Au heraufbeschwöre sowie einen starken Verkehrsentsatz für die Bundesbahnen mit sich bringe, der um so schwerwiegender wäre, als die Automobilabfuhr der Rheingüter für die nahegelegenen Bestimmungstationen der Ostschweiz ausserordentlich gefördert würde. Der Verfasser warnt vor neuen Investitionen in Verkehrsanlagen im Zeitpunkt der heutigen Verkehrsmittelinflation und weist vor allem auf den grundlegenden Unterschied zwischen einer im gesamtschweizerischen Interesse liegenden Schifffahrt bis Basel und der immer nur einem beschränkten Kreis Nutzen bringenden Fortsetzung des Wasserweges bis zum Bodensee hin. Er knüpft daran grundsätzliche Betrachtungen über die Folgen der gegenwärtigen Verkehrshypertrophie für Bund und Steuerzahler und deutet auch an, dass die Änderung der bisherigen Schifffahrtspolitik den Bundesbahnen einen Tarifkampf bis aufs Messer aufzwingen würde.

Angesichts der in nächster Zeit zum Austrag kommenden verkehrspolitischen Auseinandersetzungen hat die wirtschaftswissenschaftlich fundierte Schrift Schallers aktuellste Bedeutung.

Dr. jur. Fritz Wanner, Bern.

Barbey, Dr. Eric: «Les principaux aspects du problème de la balance des comptes dans l'économie générale». Verlag F. Roth & Cie., Lausanne und Librairie du Recueil Sirey, Paris (1936).

Barbey hat sich an die reizvolle Aufgabe herangemacht, die mannigfachen Zusammenhänge zwischen der Verschuldungs- und Forderungsbilanz eines Staates gegenüber dem Ausland einerseits und seinen wirtschaftlichen Existenzfragen im weitesten Sinne des Wortes andererseits einer analytischen Untersuchung zu unterziehen. Die Studie bezweckt, anhand von Erfahrungen der neuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte die fundamentale Bedeutung einer möglichst genauen Kenntnis der verschiedenen Faktoren der Zahlungsbilanz für die Wirtschaftsentwicklung und für die Lenkung der wirtschaftlichen Geschehnisse eines Landes darzulegen. Die Elemente der Wirtschaftsbeziehungen von Land zu Land, seien es solche des Güterausstausches oder der verschieden gearteten Dienstleistungen, seien es solche des Kapitalverkehrs, haben mit der fortschreitenden Arbeitsteilung auf internationalem Gebiet für die nationalen Wirtschaften zusehends grössere Wichtigkeit erlangt. Sie vermochten schliesslich auf die wirtschaftliche Gestaltung in einer grossen Zahl von Ländern massgebenden Einfluss zu gewinnen und sind dort zu einem bedeutsamen, wenn nicht entscheidenden Faktor für die Bildung des Volksvermögens geworden. Der Verfasser hat mit Recht auf diese Zusammenhänge besonderes Gewicht gelegt. Um so dringender erscheint denn auch, nach Ansicht von Barbey, das Bedürfnis für diese Länder, ihre aussenwirtschaftlichen Beziehungen in allen Teilen genau zu überwachen und in ihrem Grössenausmass statistisch zu erfassen. In Ländern mit stark entwickelter Aussenwirtschaft steht letztere mit der Binnenwirtschaft und umgekehrt in einem engen gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Tritt auf einem Gebiete oder zugleich in mehreren Sektoren der Aussenwirtschaft eine Störung ein, die unter Umständen für die Binnenwirtschaft eines Landes im allgemeinen und für dessen Währung im besonderen nachteilige Änderungen zur Folge haben kann, so bietet in normalen Zeiten eine gewissenhaft verarbeitete Zahlungsbilanz Anhaltspunkte dafür, wo und mit welchen Mitteln Gegenmassregeln ergriffen werden sollen, um den «Normalzustand» in der Aussenwirtschaft wieder herzustellen. Die Erhaltung dieses «Normalzustandes» ist die notwendige Voraussetzung für eine gesunde und ruhige Entwicklung der Währungsverhältnisse. Sie hat ihrerseits aber ein grosses Mass Freiheit in der Abwicklung der internationalen Handels- und Kapitalbeziehungen zur Vorbedingung. Werden nun Störungen in der Aussenwirtschaft eines Landes von diesem nicht rechtzeitig erkannt oder ignoriert, wie dies in der Arbeit an einzelnen Beispielen dargelegt wird, oder sind diese Störungen von solchem Ausmass, dass zu deren Behebung natürliche Gegenmassregeln aus binnenwirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen nicht mehr zur Durchführung gelangen können, so wird als Folge davon der Druck auf die Landeswährung schliesslich so stark, dass als einziger Ausweg nur das Abgehen von der Währungs-

parität in irgendeiner Form übrig bleibt. Die Gestaltung der Zahlungsbilanz wird gewissermaßen sich selbst überlassen und die Anpassung an die veränderten Verhältnisse in der Aussenwirtschaft auf dem Weg der Währungsmanipulierung gesucht. Der Verfasser dringt mit diesen Betrachtungen über die Funktionen der Zahlungsbilanz recht eigentlich bis zum Kernproblem der Weltwirtschaft vor. Die aus verschiedenen Gründen erfolgte Preisgabe der alten Spielregeln in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die ehemals den dauernden, natürlichen Ausgleich der Zahlungsbilanz der massgebenden Wirtschaftsmächte zum Ziele hatten, war gleichbedeutend mit dem Verzicht auf dauernd stabile Wechselkurse, mit andern Worten, das Bestreben, die Zahlungsbilanz eines Landes unter allen Umständen im Gleichgewicht zu halten, schien mehr und mehr hinter die Konjunkturlenkung mit Hilfe der Währungsentwertung zurücktreten zu müssen. Es ist zweifellos eines der Hauptverdienste der Arbeit von Barbey, in einer Zeit, da in verschiedenen Staaten scheinbar die Geneigtheit besteht, in der Wirtschaftspolitik nach aussen und innen, wenn nötig, der Währungsmanipulierung das Primat zu geben, die Grundsätze und die Bedeutung der natürlichen Gleichgewichtsbildung in der internationalen Zahlungsbilanz gegenüber neuzeitlichen Wirtschafts- und Konjunkturtheorien ins Relief zu heben.

Die Untersuchung von Barbey hat weitgesteckte Ziele. Der Verfasser hat sich indessen als guter Kenner der damit verknüpften weitschichtigen Wirtschaftsprobleme ausgewiesen. In der Meisterung des umfangreichen Stoffes verrät er eine glückliche Hand, indem er es verstanden hat, die verschiedenen Aspekte der internationalen Zahlungsbilanz übersichtlich darzulegen, aber auch mehr abliegende Fragen, wie z. B. solche der nationalen Einkommens- und Vermögensbildung oder der spezifischen Krisenerscheinungen der Vergangenheit, mit dem Hauptthema in einen logischen innern Zusammenhang zu bringen. In einem 1. Teil gelangt die Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der Ziele der Wirtschaftspolitik unter dem Regime des Merkantilismus bis zum Wirtschaftsliberalismus der Neuzeit zur Darstellung. In einem 2. Teil befasst sich der Autor eingehend mit den Zusammenhängen zwischen Zahlungsbilanz und Währung, wobei er auf die früheren Theorien von Stuart Mill, Goschen u. a. zurückgreift und, in die jüngste Vergangenheit überleitend, die Währungsentwertungen nach dem Weltkrieg, die neuen Transferprobleme und Währungskrisen seit 1931 in den Rahmen seiner Betrachtungen zieht. Die Ursachen, die zu den tiefgreifenden Störungen auf monetärem Gebiet geführt haben, finden auf breitem Raum eine anschauliche Darlegung. Besonderes Interesse erweckt in diesem Zusammenhang die Beurteilung des Goldwährungsproblems. Der 3. Teil der Arbeit enthält eine Übersicht über die verschiedenen Bilanztheorien zur Erfassung der nationalen und internationalen Wirtschaftswerte, und in einem letzten Teil unterzieht der Verfasser die statistischen Methoden, die für die Aufstellung der internationalen Zahlungsbilanz empfohlen oder verwendet werden, einer kritischen Würdigung. Längere Ausführungen werden dabei den Arbeiten und Bestrebungen des Völkerbundes und der Internationalen Handelskammer auf diesem Gebiete gewidmet. Barbey legt sich selber nicht auf eine bestimmte Theorie oder Methode fest und nimmt auch davon Abstand, neue Wege der statistischen Erfassung zu weisen. Zweck seiner Arbeit ist, die Grundfragen der Zahlungsbilanz von den Gesichtspunkten der Wirtschaft, Währung und Politik aus umfassend zu beleuchten. In diesem Sinne stellt die Untersuchung einen wertvollen Beitrag zur Abklärung des Problems der Zahlungsbilanz dar.

Dr. W. Schwegler.
